



Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln Schuljahr 2014/2015

Liebe Eltern!

An unserer Schule können die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. An unserer Schule nehmen fast alle Schülerinnen und Schüler an der Ausleihe teil, somit ist gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler über die gleiche Ausgabe des Schulbuches verfügen. Eine andere Ausgabe eines Lehrwerks kann sich im Schulalltag nachteilig auswirken.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, können Sie auf unser Homepage unter www.gym-lehrte.de nachlesen; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf der Schulbuchliste sind auch die Ladenpreise und das von der Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt¹ von 60 € angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Mittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, können Sie ebenfalls der Liste auf unserer Homepage entnehmen oder sie werden zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern von den Klassenleitungen und Fachlehrkräften mitgeteilt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**“ unterschrieben im Sekretariat bis zum **18.07.2014** ab und überweisen den Betrag von 60 € bis zum **25.07.2014** auf unser Konto **IBAN-Nummer DE14251933317016081300 bei der Volksbank eG Lehrte** unter Angabe des Namens, Vornamens und der derzeitigen Klasse ihres Kindes. **Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lehrmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. In begründeten Ausnahmefällen kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5€ dennoch eine Teilnahme an der Ausleihe ermöglicht werden.**

Wenn Sie **nicht** an der Ausleihe teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die entsprechenden Punkte in dem beiliegenden Formular aus, versehen es mit einer Unterschrift und geben es ebenfalls bei der Klassenleitung ab. Wenn Ihr Kind im Laufe des 1. Halbjahres das Gymnasium Lehrte verlässt, können maximal 50 % des eingezahlten Betrages erstattet werden.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe **freigestellt** sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

Die oben genannten Leistungsberechtigten werden von dem Entgelt für die Ausleihe befreit, wenn sie diese Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine aktuelle Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum **25.07.2014** nachweisen. Wir bitten Sie, Kopien dieser Unterlagen **an die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe anzuheften**.

Bei Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** werden für jedes Kind lediglich **80 Prozent** des festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben, also **48,-- €**. Der Nachweis ist in diesem Fall durch eine **Schulbescheinigung für jedes schulpflichtige Kind** an die Anmeldung anzuheften.

Lehrte, den 02.07.2014

¹ Der Leihpreis beträgt nach Beschluss der Gesamtkonferenz für alle Jahrgänge (5 – 10) pauschal für ein komplettes Bücherpaket **60 €**, Teilpakete werden nicht entliehen.